

LV 2202_02 Abbruch- und Rückbauarbeiten

Dieser Leistungsbeschreibung liegen folgende Teile der VOB zu Grunde:

- VOB Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961, Ausgabe 2019
- VOB Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) für Bauleistungen
 - ATV DIN 18459 Abbruch- und Rückbauarbeiten

Kurzbeschreibung des Bauvorhabens / der Baustelle

Die Stadt Delmenhorst plant in ihrer Eigenschaft als Hauptträger den Umbau und die Modernisierung der Hauptwache der Feuerwehr Delmenhorst, Rudolf-Königer-Straße 35, 27753 Delmenhorst.

Der Umbau gliedert sich im Wesentlichen in sechs Bauabschnitte die im laufenden Betrieb umzusetzen sind und sich in nachfolgende Bereiche aufteilen:

1. Bauabschnitt:

Achsen 20 - 25

1. Obergeschoss: Herstellung von Ruheräumen

2. Bauabschnitt

Achsen 15 - 20

1. Obergeschoss: Herstellung von sanitären Anlagen
Herstellung von Sporträumen

3. Bauabschnitt

Achsen 9 - 20

Erdgeschoss: räumliche Abtrennung eines Lagers
brandschutztechnische Ertüchtigungen
Schadstoffsanierung

4. Bauabschnitt

Achsen 10 - 15

1. Obergeschoss: Anpassung der Grundrissituation Küche, inkl. Ausgabe

5. Bauabschnitt

Achsen 20 - 25

Erdgeschoss: Anpassung der Grundrissorganisation
Atenschutzwerkstatt

6. Bauabschnitt

Schlauchturm

Der 6. Bauabschnitt bzw. der Bauabschnitt Schlauchturm kann/ wird unabhängig von den übrigen Bauabschnitten bzw. jeweils begleitend, voran- oder nachgestellt umgesetzt werden.

Zur Aufrechterhaltung der Betriebsfunktion müssen im Übrigen die einzeln aufgeführten Abschnitte vollständig und funktionsfähig umgesetzt worden sein.

Die Abbruch- und Rückbauarbeiten sind in nachfolgender Leistungsbeschreibung erfasst.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung

Der Baustellenbereich ist abgehend von der Oldenburger Straße zu erreichen, für umfängliche Materialanlieferungen kann in vorheriger Abstimmung auch die Hauptzufahrt, abgehend vom Burggrafendamm genutzt werden.

Aufstellflächen für Material- und Entsorgungscontainer sowie Stellplatzflächen werden im Bereich der befestigten Hofflächen der Feuerwache ausgewiesen.

Das Aufstellen von Containern im Bereich der vorgelagerten Grünflächen ist - soweit erforderlich - gesondert abzustimmen.

Einsatzfahrzeugen ist jederzeit Vorrang zu gewähren, Fahrspuren freizuhalten.

WC- und Handwaschgelegenheiten werden bauseits in Form eines Toilettenwagens zur Verfügung gestellt.

Die Verbrauchs- und Hygieneartikel (Seife, Desinfektionsmittel, Toilettenpapier, Handtücher, etc.) sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu beschaffen und den eigenen Mitarbeitern zu Verfügung zu stellen.

Planunterlagen

- 2202_Lv_BE_01-() Baustelleneinrichtung
- 2202_Lv_BE_02-() BE Abbruch 1.Ba
- 2202_Lv_BE_03-() BE Abbruch 2.Ba
- 2202_Lv_BE_04-() BE Abbruch 3.Ba
- 2202_Lv_BE_05-() BE Abbruch 4.Ba
- 2202_Lv_BE_06-() BE Abbruch 5.Ba/ ST
- 2202_Lv_GR_01-() Grundriss EG RD Abbruch
- 2202_Lv_GR_02-() Grundriss EG Fw Abbruch
- 2202_Lv_GR_03-() Grundriss 1.OG RD Abbruch
- 2202_Lv_GR_04-() Grundriss 1.OG Fw Abbruch
- 2202_Lv_GR_06-() Grundriss 2.OG Fw/ ST Abbruch
- 2202_Lv_S_01-() Quer- und Längsschnitte RD
- 2202_Lv_S_02-() Längsschnitt FW Planung
- 2202_Lv_S_03-() Schnitte ST Planung
- 2202_Lv_S_04-() Querschnitte FW Planung
- 2202_Lv_Ans_01-() Ansicht Nord/ Ansicht Süd
- 2202_Lv_Ans_02-() Ansicht Ost/ Ansicht West

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Alle Leistungen sind nach den Plänen und Angaben des Architekten oder nach den vom Architekten genehmigten Werkszeichnungen und Verlegeplänen auszuführen.
2. Die vom Auftragnehmer angefertigten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder seines Architekten tragen, um Verwechslungen bei der Bauausführung zu vermeiden. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Dies entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht. Diese bleiben unberührt.
3. Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Fertigung und Ausführung alle erforderlichen Maße am Bau eigenverantwortlich zu überprüfen.
4. Der Auftragnehmer hat Bautagebericht zu führen und der örtlichen Bauleitung täglich eine Durchschrift zu geben.
5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Teilnahme an den allgemeinen Baubesprechungen (in der Regel wöchentlich).
6. Wenn nichts anders vereinbart ist, hat der Auftragnehmer seinen Arbeitsplatz täglich zu säubern, sowie Abfall u. Schutt abzufahren. Bei Nichteinhalten ist die Bauleitung berechtigt auf Kosten des Auftragnehmers Dritte mit der Arbeitsplatzsäuberung zu beauftragen.
7. Als Abrechnungsgrundlage sind ausschließlich die vermaßten Ausführungspläne der Architekten zu verwenden.

ZTV 1 Baustelleneinrichtung

Die komplette erforderliche Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung auszuführenden Leistungen wird nicht gesondert ausgeschrieben und ist als Nebenleistung gemäß DIN 18299 Pkt. 4.1 in die Einheitspreise der nachstehenden Positionen mit einzukalkulieren, wenn sie nicht in separater Position erfasst sind.

Die ggfs. erforderliche, mehrfache Baustelleneinrichtung, gemäß der vorbeschriebenen, abschnittsweisen Ausführung ist einzukalkulieren.

Der Ort für das Errichten von Aufenthalts- und Lagerräumen ist mit der örtlichen Bauleitung ebenso abzustimmen, wie die Auf- und Abstellung von Hebe- und Baufahrzeugen.

Der Zustand der gewählten Aufstellflächen wird vor der Baustelleneinrichtung vom AN und der Bauleitung dokumentiert.

Die Aufstellflächen sind nach Räumung der Baustelle in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Sämtliche Schäden, die durch den AN an Hofflächen, Fußwegen, Straßen, Bordsteinen, Beeteinfassungen, etc. verursacht werden, sind nach der Fertigstellung des eigenen Gewerks kostenlos zu beseitigen.

Mögliche Arbeits- oder Ablaufunterbrechungen sind einzukalkulieren, die vorgegebenen Termin- und Ausführungsfristen sind zwingend einzuhalten.

ZTV 2 Asbest

Asbest

A. Vertragliche Nebenleistungen des Auftragnehmers ohne besonderen Vergütungsanspruch im Sinne der VOB Teil B und Teil C sind nachfolgende Vorgaben für die Abbrucharbeiten bzw. den Abbruch von Gefahrstoffen:

A.01. Entsorgung und Wiederverwendung, Deponierung

Anfallender Bauschutt ist nach den Vorgaben der zuständigen Kommunen für die Wiederverwertung und Entsorgung getrennt zu sammeln.

A.02. Sondermüll und Gefahrstoffe:

Die örtlichen Arbeiten sind durch den Auftragnehmer unter Beachtung der Gefahrstoffverordnung und der Technischen Regeln für Gefahrstoffe durchzuführen, wobei nachfolgend aufgelisteten Vorschriften im Auftragsfall als zusätzliche Vertragsgrundlagen gelten:

- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV),
- Technische Regeln für Gefahrstoffe, insbesondere die TRGS 519 (Asbest),
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG),
- Abfallrecht (besonders TA-Abfall, EAKV und BestüAbfv),
- bauaufsichtliche Verfahrensordnung.

A.03. Unterlagen vor der Auftragserteilung:

Der Auftragnehmer hat vor der Auftragserteilung folgende Unterlagen in Kopie vorzulegen:

- Zulassung der für die Asbestentsorgung einzusetzenden Geräte,
- Vorsorgeuntersuchungsbestätigung der auf der Baustelle tätigen Arbeiter,
- allgemeine Transportgenehmigung für Asbestabfälle.

Diese Unterlagen sind durch den Auftragnehmer ständig auf der Baustelle vorzuhalten.

A.04. Arbeits- und Entsorgungsplan:

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV 2 Asbest

Vor Beginn der Arbeiten ist von dem Auftragnehmer ein Arbeits- und Entsorgungsplan aufzustellen und mit der örtlichen Objektüberwachung des Auftraggebers hinsichtlich des allgemeinen Baustelleneinrichtungsplanes abzustimmen.

A.05. Meldungen und Annahmeerklärungen:

Die Arbeiten sind durch den Auftragnehmer den zuständigen Behörden (Gewerbeaufsicht) und der Berufsgenossenschaft zu melden.

Diese Unterlagen sind durch den Auftragnehmer ständig auf der Baustelle vorzuhalten.

Die Annahmeerklärung der Deponie und die Transportgenehmigung für alle dem Umfang der Arbeiten nach nötigen Fahrzeuge sind durch den Auftragnehmer einzuholen.

Diese Unterlagen sind durch den Auftragnehmer ständig auf der Baustelle vorzuhalten.

Eine Kopie der Begleitscheine bzw. der Wiegescheine der Deponie ist spätestens mit der Schlussrechnung vorzulegen.

A.06. Grundsätzliche Vorschriften:

Grundsätzlich gelten auf der Baustelle die Vorschriften der Landesbauordnung und die Unfallverhütungsvorschriften der Bau-Berufsgenossenschaft.

Die Arbeitsstättenverordnung (Baustellen) ist einzuhalten.

Bei Versand, Verpackung und Transport von Gefahrgut ist die Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) zu beachten.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

ZTV 3 Abbruch Alte Mineralfaser Kategorie K2

Alte Mineralfaser Kategorie K2

Innerhalb der abzubrechenden Wänden, Decken- und Wandbekleidungen sind Mineralfaser anzutreffen.

Bei der baulichen Durchführung ist davon auszugehen, dass es sich um alte Mineralfaser der Kategorie K2 handelt.
In Teilbeprobungen ist diese Annahme bestätigt worden, eine vollständige Probeentnahme sämtlicher Abbruchbereiche konnte nicht durchgeführt werden.
Die Vergütung für die ordnungsgemäße Demontage und Entsorgung ist in dem Angebotspreis der entsprechenden Abbruch- und Demontagepositionen enthalten.

M. Vertragliche Nebenleistungen des Auftragnehmers ohne besonderen Vergütungsanspruch im Sinne der VOB Teil B und Teil C sind nachfolgende Vorgaben für die Abbrucharbeiten bzw. den Abbruch von Gefahrstoffen:

M.01. Entsorgung und Wiederverwendung, Deponierung
Anfallender Bauschutt ist nach den Vorgaben der zuständigen Kommunen für die Wiederverwertung und Entsorgung getrennt zu sammeln.

M.02. Sondermüll und Gefahrstoffe:
Die örtlichen Arbeiten sind durch den Auftragnehmer unter Beachtung der Gefahrstoffverordnung und der Technischen Regeln für Gefahrstoffe durchzuführen, wobei nachfolgend aufgelistete Vorschriften im Auftragsfall als zusätzliche Vertragsgrundlagen gelten:

- die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV),
- die Technische Regeln für Gefahrstoffe, insbesondere die TRGS 521 (Mineralwolle-Dämmstoffe),
- das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG),
- das Abfallrecht (besonders TA-Abfall, EAKV und BestüAbfv),
- bauaufsichtliche Verfahrensordnung.

M.03. Unterlagen vor der Auftragserteilung:
Der Auftragnehmer hat vor der Auftragserteilung folgende Unterlagen in Kopie vorzulegen:

- Zulassung der für die KM-Entsorgung einzusetzenden Geräte,
- Vorsorgeuntersuchungsbestätigung der auf der Baustelle tätigen Arbeiter.

Diese Unterlagen sind durch den Auftragnehmer ständig auf der Baustelle vorzuhalten.

M.04. Arbeits- und Entsorgungsplan:
Vor Beginn der Arbeiten ist von dem Auftragnehmer ein Arbeits- und Entsorgungsplan aufzustellen und mit der örtlichen Objektüberwachung des Auftraggebers hinsichtlich des allgemeinen Baustelleneinrichtungsplanes abzustimmen.

M.05. Meldungen und Annahmeerklärungen:
Die Arbeiten sind durch den Auftragnehmer den zuständigen Behörden (Gewerbeaufsicht) und der Berufsgenossenschaft zu melden.
Diese Unterlagen sind durch den Auftragnehmer ständig auf der Baustelle vorzuhalten.
Die Annahmeerklärung der Deponie und die Transportgenehmigung für alle dem Umfang der Arbeiten nach nötigen Fahrzeuge sind durch den Auftragnehmer einzuholen.
Diese Unterlagen sind durch den Auftragnehmer ständig auf der Baustelle vorzuhalten.
Eine Kopie der Begleitscheine bzw. der Wiegescheine der Deponie ist spätestens mit der Schlussrechnung vorzulegen.

M.06. Grundsätzliche Vorschriften:
Grundsätzlich gelten auf der Baustelle die Vorschriften der Nds. Bauordnung und die Unfallverhütungsvorschriften der Bau-Berufsgenossenschaft.
Die Arbeitsstättenverordnung (Baustellen) ist einzuhalten.
Bei Versand, Verpackung und Transport von Gefahrgut ist die Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) zu beachten.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

ZTV 4 Abfuhr und Entsorgung

Für alle abzubrechenden Bauteile und Baumaterialien dieser Leistungsbeschreibung gilt:

- Sämtliches Abbruchmaterial geht in den Besitz und die Verantwortung des Auftragnehmers über.
- Die Kosten für Container, Abfuhr und Entsorgung sind vom Auftragnehmer in die Einheitspreise einzukalkulieren.
- Der Nachweis der Entsorgung ist lückenlos zu dokumentieren. Der Entsorgungsnachweis einer anerkannten Entsorgungsstelle ist der Bauleitung bzw. dem Bauherrn unaufgefordert vorzulegen.
- Durch unsachgemäße Demontage oder Montage entstehende Schäden werden auf Kosten des Auftragnehmers ausgebessert.
- Es ist besonders darauf zu achten, dass keine Schuttreste in das verbleibende Abwassersystem gelangen.

Bereich 1. Gebäudeabschnitt Rettungsdienst

Titel 1.1. Abbruch- und Rückbauarbeiten

Die abzubrechenden Wand- und Deckenflächen sind im Vorfeld der Maßnahme vor dem Hintergrund des Bau- bzw. Erweiterungsjahres nicht beprobt worden.

Für die abzubrechenden Trockenbauwände wird angenommen, dass es sich bei der eingestellten Dämmung um alte KMF handelt.

Für die Erschließung und Unterhaltung der Sanierungsbereiche sind die Maßgaben der TRGS 521 zu berücksichtigen und im erforderlichen Umfang, soweit sie nicht in separater Position beschrieben sind, einzukalkulieren, das betrifft neben dem Einsatz von Schleusen auch die ggfs. notwendige Lufthaltung.

Der Bauabschnitt Rettungsdienst umfasst hierbei zwei Sanierungsbereiche, einen im Erdgeschoss abzugrenzen von der Fahrzeughalle, einen im Obergeschoss, wobei die Abgrenzung hier über die Zugangstüren zum Flur sowie der zu erhaltenden Flurwand erfolgt.

Die nachfolgend beschriebenen Abschottungs- und Folierungsarbeiten sind ausschließlich für schwer zu reinigende und/ oder schwer zugängliche Boden-, Wand- und Deckenflächen vorgesehen.

Leicht zu reinigende Flächen oder abzubrechende Flächen innerhalb des Schwarz- bzw. Sanierungsbereichs sind nicht gesondert zu schützen!

Der Leistungsumfang **ist im Vorfeld der Leistungsaufnahme** mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen und ggfs. aufzumessen.

Ohne eine solche Abstimmung gelten die Ausführungspläne der Architekten.

1.1.1. Abschottung Schwarz- bzw. Sanierungsbereiche

Abschotten der Schwarz- bzw. Sanierungsbereiche von den übrigen Nutz- und Raumflächen, inkl. sämtlicher Neben- und staubdichter Anschlussarbeiten auf unterschiedlichen Untergründen (Holz, Mauerwerk, Gipskartonwänden, u.ä.), vorhalten, nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme restlos zurückbauen und entsorgen.

Ausführungshöhe bis ca. 3,80m.

Entsorgungskosten gehen zu Lasten des AN

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
<i>***Fortsetzung*** 1.1.1. Abschottung Schwarz- bzw. Sanierungsbereiche</i>			
Abschottungen mit PE-Folie 0,2mm			
Zum Beispiel Abkleben von schwer zu reinigenden Wand- Boden- und Deckenflächen bzw. Herstellen von Staubschutzwänden unter Berücksichtigung der nachfolgenden Zulage.			
Ausführung im Erd- und 1. Obergeschoss			
	130,00 qm	€	€
1.1.2.	Zulage Abschottung Schwarzbereich - Hilfskonstruktion		
Zulage zu Pos. 1.1.1. für das Herstellen einer Hilfskonstruktion (z.Bsp. aus Kanthölzer) zur provisorischen Erweiterung des Schwarz- und Arbeitsbereich.			
Kanthölzer zu tragfähigen Rahmen verbinden und durch auskeilen gegen umkippen sichern.			
Ausführung zum Beispiel zur Abgrenzung des Sanierungsbereichs von der beizubehaltenden Nutzung der Fahrzeughalle.			
Das Herstellen von Zugangsöffnungen bzw. das Anarbeiten an erforderliche Schleusen gemäß den Anforderungen der TRGS ist einzukalkulieren.			
	75,00 qm	€	€
1.1.3.	Abbruch Innentüren einschl. Zargen, b x h ca. 1.010 x 2.135 mm		
Innentürelement, Türblatt aus Holzwerkstoff / z.T. Vollholz lackiert, mit Umfassungszarge (Material Metall o. Holz) in Mauerwerks-/ bzw. Trockenbauwand, Maulweite ca. 125 - 260mm, inkl.			
<ul style="list-style-type: none">• sämtlicher systembedingter erforderlicher Unterkonstruktionen bestehend aus Dübeln, Schrauben, etc.• systemeigene Wandanschlusswinkel etc.• Türgriff und Beschläge• etc.			
demonstrieren und entsorgen			
Abmessungen: b x h = ca. 1.010 x 2.135 mm			
Ausführung im Erdgeschoss			
	2,00 Stck	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
1.1.4. Abbruch Innentüren einschl. Zargen, b x h ca. 680 x 2.135 mm			
wie in Pos.1.1.3. beschrieben, jedoch			
in Trockenbauwand, Maulweite ca. 125mm,			
Abmessungen: b x h = ca. 680 x 2.135 mm,			
Ausführung im 1. Obergeschoss			
	1,00 Stck	€	€
1.1.5. Brandschutztürelement, b x h ca. 1.135 x 2.260 mm, demontieren			
bestehendes Brandschutztürelement T30-RS, b x h ca. 1.100 x 2.920 mm, bestehend aus:			
1 Stck umlaufenden Blendrahmen			
1 Stck Türflügel, ca. 1.135 x 2.260 mm			
demontieren und entsorgen.			
Ausführung im Erdgeschoss			
	1,00 Stck	€	€
1.1.6. Innenwand, nichttragend, d < 20 cm, abbrechen und entsorgen			
Innenwand, nichttragendes Mauerwerk, d < 20cm, inkl. beidseitigen Putzauftrag, belastungsfrei, vollständig abbrechen und entsorgen.			
Abbruchmaterial wird Eigentum AN und ist von der Baustelle zu entfernen.			
Ausführung im Erdgeschoss			
	12,50 qm	€	€
1.1.7. Trockenbauwand, d ca. 125 mm, abbrechen und entsorgen			
Trockenbauwand, d ca. 125 mm, vollständig abbrechen und entsorgen.			
Trockenbauwand bestehend aus:			
<ul style="list-style-type: none">• Unterkonstruktion, Holz oder Aluminium• beidseitig zweifach beplankt, je Platte d ca. 12,5mm• ca. 75mm alte Mineralwolle (KMF)			
Ausführung im Erdgeschoss			
	14,00 qm	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

1.1.8. Trockenbauwand, d ca. 150mm, abbrechen und entsorgen

Trockenbauwand, d ca. 150mm, vollständig abbrechen und entsorgen.

Trockenbauwand bestehend aus:

- Unterkonstruktion, Holz oder Aluminium
- beidseitig zweifach beplankt, je Platte d ca. 12,5mm
- ca. 100mm alte Mineralwolle (KMF)

Ausführung im 1. Obergeschoss

40,00 qm _____ € _____ €

1.1.9. Demontage und Entsorgung Deckenbekleidung, KMF-Auflage

Deckenbekleidung im ehemaligen Verwaltungsbereich bestehend aus:

- GK-Beplankung, einlagig, d ca. 12,5mm
- Metallunterkonstruktion, wahrscheinlich aus CW und CD-Profilen, in unterschiedlichen Teillängen
- Dämmung Mineralwolle Kategorie 2, siehe ZTV 2, d = ca. 40mm, vlieskaschiert
- Befestigungsmittel, Noniusabhänger, Schrauben, etc. Befestigungsuntergrund Trockenbau
- Randanschlussprofile

demontieren und aus dem Gebäude transportieren.

Der Nachweis der Entsorgung ist lückenlos zu dokumentieren. Der Entsorgungsnachweis der für die Stadt Delmenhorst zuständigen Deponie oder einer anerkannten Entsorgungsstelle ist der Bauleitung bzw. dem Bauherrn unaufgefordert vorzulegen.

Durch unsachgemäße Demontage oder Montage entstehende Schäden werden auf Kosten des Auftragnehmers ausgebessert.

Die vollflächig aufliegende Mineralwolldämmung (alte Mineralfaser Kategorie 2) ist staubarm gemäß TRGS 521 / ZTV 2 auszubauen und zu entsorgen.

Angrenzende Bauteile sind gegen Beschädigungen zu schützen.

Arbeitshöhe bis Unterkante Deckenbekleidung ca. 3,00m
Abhanghöhe bis ca. 100cm, dem Verlauf der Dachneigung folgend

Ausführung im 1. Obergeschoss

60,00 qm _____ € _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

1.1.10. Demontage und Entsorgung, Rasterleuchten

Rasterleuchten im Gebäudeabschnittsbereich, als Einzelleuchten, Metall, an den bestehenden Deckenbekleidungen montiert, vollständig demontieren und entsorgen, einschließlich Leuchtstoffröhren (Quecksilberbedampfung, PCB-haltige Kondensatoren) und Vorschaltgeräten, elektronische Freischaltung erfolgt bauseits

Abmessungen b x l x h = ca. 80 x 1.500 x 200 mm

Die tatsächliche Anzahl ist im Vorfeld der Leistungserbringung in gemeinsamer Baubegehung mit der Bauleitung festzulegen!

14,00 Stck _____ € _____ €

1.1.11. Demontage und Entsorgung, Wandleuchten

Wandleuchten im Gebäudeabschnittsbereich, als Einzelleuchten, vollständig demontieren und entsorgen, einschließlich Leuchtstoffröhren (Quecksilberbedampfung, PCB-haltige Kondensatoren) und/ oder Energiesparlampen (Quecksilberbedampfung) und Vorschaltgeräten, elektronische Freischaltung erfolgt bauseits

Abmessungen b x l x h = ca. 100 x 300 x 100 mm

Die tatsächliche Anzahl ist im Vorfeld der Leistungserbringung in gemeinsamer Baubegehung mit der Bauleitung festzulegen!

6,00 Stck _____ € _____ €

1.1.12. Demontage und Entsorgung textiler Bodenbelag

textilen Bodenbelag abbrechen und entsorgen, Abbruch Bodenbelag als Bahnenware oder Fliesen

Sämtliches Abbruchmaterial geht in den Besitz und die Verantwortung des Auftragnehmers über

Die Kosten für Container, Abfuhr und Entsorgung sind vom Auftragnehmer in die Einheitspreise einzukalkulieren

Durch unsachgemäße Demontage oder Montage entstehende Schäden werden auf Kosten des Auftragnehmers ausgebessert

160,00 qm _____ € _____ €

1.1.13. Schlussreinigung Schwarz-/ Sanierungsbereich

Schlussreinigung sämtlicher Oberflächen im Schwarz-/ Sanierungsbereich durch Saugen.

600,00 qm _____ € _____ €

Summe Titel 1.1. Abbruch- und Rückbauarbeiten _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 1.2. Leistungen zum Nachweis

1.2.1. Stundenlohnarbeiten Bauvorarbeiter

für Arbeiten zum Nachweis auf Anweisung der Bauleitung.

5,00 Std _____ € _____ €

1.2.2. Stundenlohnarbeiten Baufacharbeiter

sonst wie in Pos. 1.2.1. beschrieben.

5,00 Std _____ € _____ €

Summe Titel 1.2. Leistungen zum Nachweis _____ €

Summe Bereich 1. Gebäudeabschnitt Rettungsdienst _____ €

Bereich 2. Gebäudeabschnitt Feuerwehr

Titel 2.1. Abbruch- und Rückbauarbeiten

Die abzubrechenden Baumaterialien sind im Vorfeld der Maßnahme beprobt worden.

Die Beprobung einzelner Deckenflächen hat hierbei zu einem Nachweis einer Asbestbelastung (Amphibol-/ Chrysotil, 5 - 20%, NWG 0,1 M%) geführt.

Bei der Dämmstoffauflage der abgehängten Deckenbekleidungen handelt es sich um alte Mineralfaser (KMF) mit einem unterstellten WHO-Faser-Anteil.

In den Akustikdeckenplatten im 1. Obergeschoss sind sowohl KMF- als auch WHO-Fasern nachgewiesen worden, mit einem DOC-Gehalt von 1.300.000,00µg/L und einem Fluorid-Gehalt von 1.900mg/L.

Für die abzubrechenden Trockenbauwände wird angenommen, dass es sich bei der eingestellten Dämmung um alte KMF handelt, ein WHO-Faser-Anteil wird unterstellt.

Der Ausbau und die Entsorgung der belasteten Bauteile hat insbesondere unter Anwendung der TRGS 505, 519, 521 und 551 zu erfolgen.

Der Bauabschnitt Feuerwehr umfasst hierbei vier nicht zusammenhängend Sanierungsbereiche, zwei im Erdgeschoss, einen hiervon als Einzelraum, zugänglich von außen, als Schwarzbereich Asbest, ein weiterer zur KMF-Deckensanierung bestehend aus drei Räumen und einem Flur wobei der Baustellenbereich über den vor beschriebenen Sanierungsbereich erschlossen wird

und zwei weitere im 1. Obergeschoss.

Der erste Sanierungsbereich liegt unmittelbar an einem innenliegenden Treppenraum und dient der Entkernung (Rückbau von Wand- und Deckenbekleidungen und Bodenbelägen, inkl. Nasszellen), der zweite, angrenzende dient der Schadstoffsanierung der KMF-belasteten Akustikdecken (Aufenthalts-, Fernseh- und Speiseräume).

Der Rückbau von einzelnen Türelementen mit belasteten Türfüllungen soll ohne die Einrichtung eigener Sanierungsbereiche umgesetzt werden.

Für die Erschließung und Unterhaltung der Sanierungsbereiche sind die Maßgaben der TRGS 519 bzw. 521 zu berücksichtigen und im erforderlichen Umfang, soweit sie nicht in separater Position beschrieben sind, einzukalkulieren, das betrifft neben dem Einsatz von Schleusen auch die ggfs. notwendige Lufthaltung.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Die nachfolgend beschriebenen Abschottungs- und Folierungsarbeiten sind ausschließlich für schwer zu reinigende und/ oder schwer zugängliche Boden-, Wand- und Deckenflächen vorgesehen.

Leicht zu reinigende Flächen oder abzubrechende Flächen innerhalb des Schwarz- bzw. Sanierungsbereichs sind nicht gesondert zu schützen!

Der Leistungsumfang **ist im Vorfeld der Leistungsaufnahme** mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen und ggfs. aufzumessen.

Ohne eine solche Abstimmung gelten die Ausführungspläne der Architekten.

2.1.1. Abschottung Schwarzbereich

Abschotten der Schwarz- bzw. Arbeitsbereiche von den angrenzenden Fluren, inkl. sämtlicher Neben- und staubdichter Anschlussarbeiten auf unterschiedlichen Untergründen (Holz, Mauerwerk, Gipskartonwänden, u.ä.), vorhalten, nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme restlos zurückbauen und entsorgen.

Entsorgungskosten gehen zu Lasten des AN

Abschottungen mit PE-Folie 0,2mm

460,00 qm _____ € _____ €

2.1.2. Zulage Abschottung Schwarzbereich - Hilfskonstruktion

Zulage zu Pos. 2.1.1. für das Herstellen einer Hilfskonstruktion (z.Bsp. aus Kanthölzer) zur provisorischen Erweiterung des Schwarz- und Arbeitsbereich.

Kanthölzer zu tragfähigen Rahmen verbinden und durch auskeilen gegen umkippen sichern.

Ausführung zum Beispiel zur Herstellung der Öffnungen der Zugangstüren.

80,00 qm _____ € _____ €

2.1.3. Brandschutztür, Metall, KMF-Füllung, b x h ca. 1.010 x 2.135mm

bestehendes Brandschutztürelement T30, b x h ca. 1.010 x 2.135 mm, bestehend aus:

- 1 Stck Eckzarge
- 1 Stck Türflügel, Metalltür mit Glasausschnitt und KMF-Füllung

Asbestpappe im Schlossbereich als schwachgebundenes Produkt, vollständig, inkl. sämtlicher Unterkonstruktion außerhalb eines "Sanierungsbereichs" unter Berücksichtigung der TRGS 519/ ZTV 2 und TRGS 521/ ZTV 3 demontieren

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 2.1.3. Brandschutztür, Metall, KMF-Füllung, b x h ca. 1.010 x 2.135mm

und entsorgen.

Der Arbeitsbereich ist mit Staubschutzwänden der vor beschriebenen Positionen abzutrennen, die Herstellung von Zugängen ist hier einzukalkulieren, Reinigung der Flächen gemäß separater Position.

Ausführung im Erdgeschoss "Fahrzeughalle"

3,00 Stck _____ € _____ €

2.1.4. Brandschutztür, Metall, KMF-Füllung, b x h ca. 1.605 x 2.135mm

wie in Pos. 2.1.3. beschrieben, jedoch

als zweiflügliges Element, b x h ca. 1.605 x 2.135mm, bestehend aus

2 Stck Türflügel,
 1 Stck Metalltür mit Glasausschnitt und KMF-Füllung (Gangflügel)
 1 Stck Metalltür mit KMF-Füllung (Bedarfsflügel)

1,00 Stck _____ € _____ €

2.1.5. Brandschutztür, Metall, neue KMF-Füllung, b x h ca.1.605 x 2.135mm, SB

wie in Pos. 2.1.4. beschrieben, jedoch schadstofffrei mit neuer KMF-Füllung in den Türblättern, Ausführung innerhalb eines Sanierungsbereichs.

Ausführung im Erdgeschoss Übergang Fahrzeughalle/ Flur

2,00 Stck _____ € _____ €

2.1.6. Brandschutztür, Metall, KMF-Füllung, b x h ca. 1.010 x 2.135mm, SB

wie in Pos. 2.1.3. beschrieben, jedoch innerhalb des Sanierungsbereichs im Erdgeschoss

1,00 Stck _____ € _____ €

2.1.7. Brandschutztür, Metall, KMF-Füllung, b x h ca. 885 x 2.135mm, SB

wie in Pos. 2.1.3. beschrieben, jedoch innerhalb des Sanierungsbereichs im Erdgeschoss, Abmessungen b x h ca. 885 x 2.135 mm

1,00 Stck _____ € _____ €

2.1.8. Deckenbekleidung, Asbest, abrechen und entsorgen

Deckenbekleidung, als Brandschutzdeckenplatte, als Direktbeplankung der Holzbalkendecke, asbesthaltig, siehe Hinweistext, vollständig abrechen und entsorgen,

Unterkante ca. +4,60m OKFF, die erforderliche Gerüststellung, z. Bsp. als Rollgerüst, ist einzukalkulieren.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 2.1.8. Deckenbekleidung, Asbest, abbrechen und entsorgen

Die Brandschutzplatten sind staubarm und möglichst zerstörungsfrei gemäß TRGS 519 / ZTV 2 auszubauen und zu entsorgen.

Angrenzende Bauteile sind gegen Beschädigungen zu schützen.

Abbruchmaterial wird Eigentum AN und ist von der Baustelle zu entfernen

25,00 qm _____ € _____ €

2.1.9. Deckenbekleidung, Gipskarton, Metall-UK, abbrechen und entsorgen, EG

Deckenbekleidung als Abhangdecke bestehend aus:

- Gipskartonbeplankung, d ca. 12,5mm
- Grund- und Tragrost, Metall
- Deckenrandan-/ abschlussprofilen
- Alte KMF-Auflage, d ca. 40mm, WHO-Fasern
- Noniusabhängern, Abhanghöhe ca. 1.400mm
- Systemzugehörigen Einbauten (z. Bsp. Revisionsklappen)
- Befestigungsmitteln
- etc.

vollständig und rückstandslos abbrechen und entsorgen.

Befestigungshöhe der Abhänger ca. +4,60m OKFF, die erforderliche Gerüststellung, z. Bsp. als Rollgerüst, ist einzukalkulieren.

Die Dämmstoffauflagen sind staubarm und möglichst zerstörungsfrei gemäß TRGS 521 / ZTV3 auszubauen und zu entsorgen.

Angrenzende Bauteile sind gegen Beschädigungen zu schützen.

Abbruchmaterial wird Eigentum AN und ist von der Baustelle zu entfernen

Ausführung im Erdgeschoss in vier Einzelflächen/ Einzelräumen in einem zusammenhängenden Sanierungsbereich.

- Flur II 0.1 und Vorraum II 0.1 ca. 50,00qm
- Werkstatt Funk und Elektro ca. 28,00qm
- Werkstatt Umweltschutz ca. 16,00qm
- Werkstatt Medizinprodukte ca. 22,00qm

125,00 qm _____ € _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

2.1.10. Deckenbekleidung, Gipskarton, Metall-UK, abrechen und entsorgen, 1.OG

wie in Pos. 2.1.9. beschrieben, jedoch

- Abhanghöhe ca. 700mm
- Befestigungshöhe der Abhänger ca. +3,26m OKFF

Ausführung im 1. Obergeschoss in 16 Einzelflächen/
Einzelräumen zwei nicht zusammenhängenden
Sanierungsbereichen.

Sanierungsbereich 1

- Flur II 1.2 ca. 72,00qm
- Ruheraum 6 ca. 10,00qm
- Ruheraum 7 ca. 8,50qm
- Flur II 1.3 ca. 5,50qm
- Dusche II 1.3 ca. 5,00qm
- Ruheraum 12 ca. 17,00qm
- Ruheraum 11 ca. 10,00qm
- Ruheraum 10 ca. 10,00qm
- Ruheraum 9 ca. 10,00qm
- Ruheraum 8 ca. 10,00qm

Sanierungsbereich 2

- Vorraum II 1.1 ca. 3,50qm
- WC II 1.1 WC H ca. 9,50qm
- Vorraum II 1.2 ca. 3,50qm
- WC II 1.2 WC D ca. 7,00qm
- Dusch-/
Waschraum II 1.2 ca. 16,50qm
- Vorflur II 1.1 ca. 11,50qm
- Ruheraum 1 ca. 10,00qm
- Ruheraum 2 ca. 10,00qm

300,00 qm _____ € _____ €

2.1.11. MF-Rasterdecke, ca. 625 x 625mm, KMF, demontieren und entsorgen

bestehende Rasterdecken, Mineralfaserplatten (KMF),
einschließlich vollständiger Unterkonstruktion
(Befestigungsmittel, Randprofile, etc.) abrechen und
entsorgen

Rastermaß b x l = ca. 625 x 625mm,
Abhanghöhe ca. 520mm

Der Nachweis der Entsorgung ist lückenlos zu
dokumentieren. Der Entsorgungsnachweis der für die Stadt
Delmenhorst zuständigen Deponie oder einer anerkannten
Entsorgungsstelle ist der Bauleitung bzw. dem Bauherrn
unaufgefordert vorzulegen.

Durch unsachgemäße Demontage oder Montage
entstehende Schäden werden auf Kosten des
Auftragnehmers ausgebessert.

Die Mineralfaserplatten sind staubarm und möglichst
zerstörungsfrei gemäß TRGS 521 / ZTV 3 auszubauen und
zu entsorgen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 2.1.11. MF-Rasterdecke, ca. 625 x 625mm, KMF, demontieren und entsorgen

Angrenzende Bauteile sind gegen Beschädigungen zu schützen.

Abbruchmaterial wird Eigentum AN und ist von der Baustelle zu entfernen

Ausführung im 1. Obergeschoss in vier Einzelflächen/ Einzelräumen und zwei Sanierungsbereichen, die Sanierungsbereiche werden über den vorgelagerten Flur miteinander verbunden, die Sanierung erfolgt in einem Ausführungsschritt.

Sanierungsbereich 1

- Billardraum ca. 27,50qm
- Fernsehzimmer 1 ca. 31,00qm
- Fernsehzimmer 2 ca. 40,00qm

Sanierungsbereich 2

- Speisesaal ca. 43,50qm

175,00 qm € €

2.1.12. Abbruch Innentüren einschl. Zargen, b x h ca. 885 x 2.135 mm

Innentürelement, Türblatt aus Holzwerkstoff / z.T. Vollholz lackiert, einschließlich Umfassungszarge aus Metall

inkl.

- sämtlicher systembedingter erforderlicher Unterkonstruktionen bestehend aus Dübeln, Schrauben, etc.
- systemeigene Wandanschlusswinkel etc.
- Türgriff und Beschläge

demontieren und entsorgen

Abmessungen: b x h = ca. 885 x 2.135 mm

8,00 Stck € €

2.1.13. Abbruch Innentüren einschl. Zargen, b x h ca. 760 x 2.135 mm

wie in Pos. 2.1.12. beschrieben, jedoch

Abmessungen: b x h = ca. 760 x 2.135 mm

1,00 Stck € €

2.1.14. Abbruch Innentüren einschl. Zargen, b x h ca. 885 x 2.460 mm

wie in Pos. 2.1.12. beschrieben, jedoch

Abmessungen: b x h = ca. 885 x 2.460 mm, bestehend aus

1Stck Türblatt b x h ca. 885 x 2.135mm

1Stck Oberlicht b x h ca. 885 x 325mm

1,00 Stck € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

2.1.15. Abbruch Innentüren einschl. Zargen, b x h ca. 760 x 2.460 mm

wie in Pos. 2.1.12. beschrieben, jedoch

Abmessungen: b x h = ca. 760 x 2.460 mm, bestehend aus

1Stck Türblatt b x h ca. 760 x 2.135mm

1Stck Oberlicht b x h ca. 760 x 325mm

10,00 Stck _____ € _____ €

2.1.16. Demontage und Entsorgung Brandschutztür, b x h ca. 1.200 x 2.150mm

bestehendes Brandschutztürelement T30-RS, b x h ca. 1.150 x 2.150 mm, bestehend aus:

1 Stck umlaufenden Blendrahmen

1 Stck Türflügel, ca. 1.200 x 2.150 mm

demontieren und entsorgen.

2,00 Stck _____ € _____ €

2.1.17. Trockenbauwand, d ca. 125mm, abbrechen und entsorgen

Trockenbauwand, d ca. 125mm, vollständig abbrechen und entsorgen.

Trockenbauwand bestehend aus:

- Unterkonstruktion, Holz oder Aluminium
- beidseitig zweifach beplankt, je Platte d ca. 12,5mm
- ca. 75mm alte Mineralwolle (KMF)

Ausführung im 1. Obergeschoss innerhalb der eingerichteten Sanierungsbereiche.

210,00 qm _____ € _____ €

2.1.18. Trockenbauwand, d ca. 100mm, abbrechen und entsorgen

wie in Pos. 2.1.17. beschrieben, jedoch d ca. 100mm,

- beidseitig einfach beplankt, je Platte d ca. 12,5mm

80,00 qm _____ € _____ €

2.1.19. Vorsatzschale, Trockenbau, abbrechen und entsorgen

Vorsatzschale, Trockenbauwand, d ca. 75 mm, vollständig abbrechen und entsorgen.

Vorsatzschale bestehend aus:

- Unterkonstruktion, Holz oder Aluminium
- einseitig zweifach beplankt, je Platte d ca. 12,5mm
- ca. 50 mm alte Mineralwolle (KMF)

teilweise als Doppel- bzw. Installationswand im Bereich von Sanitäranlagen ausgeführt,

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 2.1.19. Vorsatzschale, Trockenbau, abrechen und entsorgen

z. Bsp. zwischen WC H und WC D,

der kleinteilige, ergänzende Abbruch von Verbindungslaschen zwischen diesen Wandkonstruktionen ist einzukalkulieren,

Abrechnungsgrundlage bildet die Ansichtsfläche der einzelnen Schale.

Ausführung im 1. Obergeschoss

85,00 qm € €

2.1.20. Zulage Trockenbauwand - Begrenzen der Abbruchfläche

Zulage zu Pos. 2.1.17. für das emissionsfreie Herstellen eines durchlaufenden Trennschnitts zur Begrenzung der Abbruchfläche im Bereich von Trockenbauwandstößen.

Der Trennschnitt ist lot- und fluchtgerecht derart auszuführen, dass eine Beschädigung der zu erhaltenden Wandflächen ausgeschlossen wird.

Ggfs. vorhandene Unterkonstruktion im Abbruchbereich ist abzurechen und zu entsorgen.

Die Schnittflächen sind, soweit sich durch den Abbruch ein offener Wandschlitz ergibt, mit einer Folie derart zu überkleben, dass eine Verteilung der verbleibenden KMF-Dämmung im Raum vermieden wird.

Vergütet wird die Trennung der Wandfläche über die erforderliche Wand-/ Konstruktionsstärke d bis 150mm, unabhängig von der notwendigen Anzahl der Schnitte.

30,00 m € €

2.1.21. Wandbereiche vorbereiten für bauseitige Türöffnungen

bestehende Trockenbauwandkonstruktionen für die bauseitige Herstellung von Türöffnungen, wie nachfolgend beschrieben vorbereiten:

- zweilagige Gipskartonbekleidung, je Schale d ca. 12,5mm, auf beidseitig in einer Breite von ca. 1.200mm über die volle Wandhöhe, ca. 3.260mm auftrennen, Beplankung entsorgen
- eingestellte Mineralwolldämmung, alte KMF, wahrscheinlich mit WHO-Fasern, d ca. 75mm, über die angenommene Regelkonstruktionsbreite von ca. 1.875mm über die volle Höhe entnehmen und entsorgen
- freigelegte Konstruktion vollständig reinigen (saugen)
- Schnittflächen mit Folie abkleben

Der Abbruch erfolgt teilweise innerhalb der bereits beschriebenen Sanierungsbereiche, teilweise unter vorheriger, kurzzeitiger Folienabschottung.

Die Arbeiten sind staubarm gemäß TRGS 521 / ZTV 3

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 2.1.21. Wandbereiche vorbereiten für bauseitige Türöffnungen

auszubauen und zu entsorgen.

Ausführung im 1. Obergeschoss

4,00 Stck _____ € _____ €

2.1.22. Türöffnung vergrößern/ Teilabbruch Trockenbauwand

bestehende Türöffnung, in Trockenbauwand einseitig um ca. 600mm verbreitern und auf die volle Rohbaulichte vergrößern,

Bestehende Türöffnung ca. 760 x 2.460mm,

Abbruchflächen:

1 Stck ca. 660 x 2.460mm

1 Stck ca. 1.485 x 800mm,

Gesamtöffnung des Durchgangs nach Abbrucharbeiten b x h
ca. 1.420 x 3.260mm

Ausführung im 1. Obergeschoss

1,00 Stck _____ € _____ €

2.1.23. WC-Kabinen, abbrechen und entsorgen, WC Herren

Trennwand WC-Kabinen, h ca. 2.000mm, im Bereich WC Herren, bestehend aus:

1 Stück Vorwand b ca. 1.895 mm

2 Drehtüren, b ca. 570 mm, einschließlich sämtlicher Beschläge

1 Stück Zwischenwand, b ca. 1.625 mm

Einschließlich sämtlicher Befestigungsmittel, Standfüße, etc. abbrechen und entsorgen.

Ausführung im 1. Obergeschoss

1,00 Stck _____ € _____ €

2.1.24. Dusch-Kabinen, abbrechen und entsorgen, Duschaum Herren

Trennwand Dusch-Kabinen, h ca. 2.000mm, im Bereich Herren, bestehend aus:

1 Stück Vorwand b ca. 6.075 mm

3 Drehtüren, b ca. 570 mm, einschließlich sämtlicher Beschläge

2 Stück Zwischenwand, b ca. 1.000 mm

Einschließlich sämtlicher Befestigungsmittel, Standfüße, etc. abbrechen und entsorgen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 2.1.24. Dusch-Kabinen, abbrechen und entsorgen, Duschaum Herren

Ausführung im 1. Obergeschoss

1,00 Stck _____ € _____ €

2.1.25. WC-Kabinen, abbrechen und entsorgen, WC Damen

Trennwand WC-Kabinen, h ca. 2.000mm, im Bereich WC Damen, bestehend aus:

1 Stück Vorwand b ca. 1.956 mm

1 Drehtür, b ca. 570 mm, einschließlich sämtlicher Beschläge

Einschließlich sämtlicher Befestigungsmittel, Standfüße, etc. abbrechen und entsorgen.

Ausführung im 1. Obergeschoss

1,00 Stck _____ € _____ €

2.1.26. Dusch-Kabinen, abbrechen und entsorgen, Duschaum Damen

Trennwand Dusch-Kabinen, h ca. 2.000mm, im Bereich Herren, bestehend aus:

1 Stück Vorwand b ca. 3.560 mm

2 Drehtüren, b ca. 570 mm, einschließlich sämtlicher Beschläge

1 Stück Zwischenwand, b ca. 1.000 mm

Einschließlich sämtlicher Befestigungsmittel, Standfüße, etc. abbrechen und entsorgen.

Ausführung im 1. Obergeschoss

1,00 Stck _____ € _____ €

2.1.27. Demontage und Entsorgung textiler Bodenbelag

textilen Bodenbelag abbrechen und entsorgen, Abbruch Bodenbelag als Bahnenware oder Fliesen

Sämtliches Abbruchmaterial geht in den Besitz und die Verantwortung des Auftragnehmers über

Die Kosten für Container, Abfuhr und Entsorgung sind vom Auftragnehmer in die Einheitspreise einzukalkulieren

Durch unsachgemäße Demontage oder Montage entstehende Schäden werden auf Kosten des Auftragnehmers ausgebessert,

Ausführung im 1. Obergeschoss

120,00 qm _____ € _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

2.1.28. Demontage und Entsorgung elastischer Bodenbelag

elastischen Bodenbelag der Teeküche abbrechen und entsorgen, Abbruch Bodenbelag inkl. der zugehörigen Sockelleisten, als Bahnenware oder Fliesen

- Sämtliches Abbruchmaterial geht in den Besitz und die Verantwortung des Auftragnehmers über
- Die Kosten für Container, Abfuhr und Entsorgung sind vom Auftragnehmer in die Einheitspreise einzukalkulieren
- Durch unsachgemäße Demontage oder Montage entstehende Schäden werden auf Kosten des Auftragnehmers ausgebessert

Der Abbruch erfolgt in mehreren Sanierungsbereichen im 1. Obergeschoss

240,00 qm _____ € _____ €

2.1.29. Abbruch und Entsorgung Bodenfliesen

Bodenfliesen, in unterschiedlichen Formaten, vollständig und rückstandsfrei abbrechen und entsorgen,

Der Abbruch hat so zu erfolgen, dass die darunterliegende Estrichtragschicht nicht beschädigt wird.

Der Abbruch erfolgt in mehreren Sanierungsbereichen im 1. Obergeschoss

100,00 qm _____ € _____ €

2.1.30. Abbruch und Entsorgung Wandfliesen

Wandfliesen, im sichtbaren Bereich vollständig abbrechen und entsorgen,

Untergrund Mauerwerks, Stahlbeton und Trockenbauwände. Fliesenformat b x h bis ca. 150 x 150mm, Bekleidungshöhe bis 2,00m.

Der Abbruch erfolgt in mehreren Sanierungsbereichen im 1. Obergeschoss

230,00 qm _____ € _____ €

2.1.31. Demontage und Entsorgung Sanitärobjekt WC

Sanitärobjekte, Stand-WC inkl. Wandspülkasten abbrechen und entsorgen.

Der Abbruch erfolgt in mehreren Sanierungsbereichen im 1. Obergeschoss

5,00 Stck _____ € _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
2.1.32. Demontage und Entsorgung Sanitärobjekt Urinale			
Sanitärobjekte, Urinale, abrechen und entsorgen.			
Der Ausführung im 1. Obergeschoss			
	2,00 Stck	€	€
2.1.33. Demontage und Entsorgung Sanitärobjekt Waschbecken			
Waschtische, inkl. Armaturen, abrechen und entsorgen			
Der Abbruch erfolgt in mehreren Sanierungsbereichen im 1. Obergeschoss			
	9,00 Stck	€	€
2.1.34. Demontage und Entsorgung, Deckenleuchten			
Rasterleuchten im Gebäudeabschnittsbereich, als Einzelleuchten, Metall, an den bestehenden Deckenbekleidungen montiert, vollständig demontieren und entsorgen, einschließlich Leuchtstoffröhren (Quecksilberbedampfung, PCB-haltige Kondensatoren) und Vorschaltgeräten, elektronische Freischaltung erfolgt bauseits			
Abmessungen b x l x h = ca. 80 x 1.500 x 200 mm			
Die tatsächliche Anzahl ist im Vorfeld der Leistungserbringung in gemeinsamer Baubegehung mit der Bauleitung festzulegen!			
	30,00 Stck	€	€
2.1.35. Demontage und Entsorgung, Wandleuchten			
Wandleuchten im Gebäudeabschnittsbereich, als Einzelleuchten, vollständig demontieren und entsorgen, einschließlich Leuchtstoffröhren (Quecksilberbedampfung, PCB-haltige Kondensatoren) und/ oder Energiesparlampen (Quecksilberbedampfung) und Vorschaltgeräten, elektronische Freischaltung erfolgt bauseits			
Abmessungen b x l x h = ca. 100 x 300 x 100 mm			
Die tatsächliche Anzahl ist im Vorfeld der Leistungserbringung in gemeinsamer Baubegehung mit der Bauleitung festzulegen!			
Der Abbruch erfolgt in mehreren Sanierungsbereichen im 1. Obergeschoss			
	15,00 Stck	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

2.1.36. Demontage und Entsorgung Kleinteile

Demontage und Entsorgung Kleinteile bestehend aus:

Seifenspender, Papierspender, etc.

Abbruch wird Eigentum AN und ist von der Baustelle zu entfernen.

Der Abbruch erfolgt in mehreren Sanierungsbereichen im 1. Obergeschoss

0,00 Stck	_____ €	_____ €
-----------	---------	---------

2.1.37. Demontage und Entsorgung Spiegel

Spiegel, in unterschiedlichen Abmessungen, bis ca. b x h 500 x 700mm, vollständig inkl. der Befestigungsmittel demontieren und entsorgen.

Der Abbruch erfolgt in mehreren Sanierungsbereichen im 1. Obergeschoss

9,00 Stck	_____ €	_____ €
-----------	---------	---------

2.1.38. Schlussreinigung Schwarzbereich

Schlussreinigung sämtlicher Oberflächen im Schwarzbereich durch Saugen.

2.500,00 qm	_____ €	_____ €
-------------	---------	---------

Summe Titel 2.1. Abbruch- und Rückbauarbeiten	_____ €	_____ €
--	---------	---------

Summe Bereich 2. Gebäudeabschnitt Feuerwehr	_____ €	_____ €
--	---------	---------

Bereich 3. Gebäudeabschnitt Atemschutzwerkstatt/ Ruheräume

Titel 3.1. Abbruch- und Rückbauarbeiten

Die abzubrechenden Baumaterialien sind im Vorfeld der Maßnahme beprobt worden.

Bei der Dämmstoffauflage der abgehängten Deckenbekleidungen handelt es sich um alte Mineralfaser (KMF) mit einem unterstellten WHO-Faser-Anteil.

Für die abzubrechenden Trockenbauwände wird angenommen, dass es sich bei der eingestellten Dämmung um alte KMF handelt, ein WHO-Faser-Anteil wird unterstellt.

Der Ausbau und die Entsorgung der belasteten Bauteile hat insbesondere unter Anwendung der TRGS 519, 521 und 551 zu erfolgen.

Der Bauabschnitt Atemschutz umfasst hierbei zwei nicht zusammenhängend Sanierungsbereiche, einen im Erdgeschoss und einen im 1. Obergeschoss.

Der Sanierungsbereich im Obergeschoss liegt unmittelbar an einem innenliegenden Treppenraum und ist zudem über eine außenliegende, breite Fluchttreppe zu erreichen.

Zur Aufrechterhaltung der Nutzung der übrigen Räume ist die Baustelle über die außenliegende Treppe einzurichten.

Die Bereiche im ersten Obergeschoss werden überwiegend entkernt, lediglich anteilige Deckenbekleidungen bleiben erhalten.

Der Sanierungsbereich im Erdgeschoss umfasst für den Rückbau von belasteten Abhängedecken zwei innenliegende Räume, die über einen Flur miteinander verbunden werden.

Die übrigen Rückbauarbeiten, z. Bsp. der Abbruch von nichttragenden Innenwänden, der Rückbau von einzelnen Tür- und Fensterelementen, sollen ohne die Einrichtung eigener Sanierungsbereiche umgesetzt werden.

Für die Erschließung und Unterhaltung der Sanierungsbereiche sind die Maßgaben der TRGS 519 bzw. 521 zu berücksichtigen und im erforderlichen Umfang, soweit sie nicht in separater Position beschrieben sind, einzukalkulieren, das betrifft neben dem Einsatz von Schleusen auch die ggfs. notwendige Lufthaltung.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Die nachfolgend beschriebenen Abschottungs- und Folierungsarbeiten sind ausschließlich für schwer zu reinigende und/ oder schwer zugängliche Boden-, Wand- und Deckenflächen vorgesehen.

Leicht zu reinigende Flächen oder abzubrechende Flächen innerhalb des Schwarz- bzw. Sanierungsbereichs sind nicht gesondert zu schützen!

Der Leistungsumfang **ist im Vorfeld der Leistungsaufnahme** mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen und ggfs. aufzumessen.

Ohne eine solche Abstimmung gelten die Ausführungspläne der Architekten.

3.1.1. Abschottung Schwarzbereich

Abschotten der Schwarz- bzw. Arbeitsbereiche von den angrenzenden Fluren, inkl. sämtlicher Neben- und staubdichter Anschlussarbeiten auf unterschiedlichen Untergründen (Holz, Mauerwerk, Gipskartonwänden, u.ä.), vorhalten, nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme restlos zurückbauen und entsorgen.

Entsorgungskosten gehen zu Lasten des AN

Abschottungen mit PE-Folie 0,2mm

90,856 qm _____ € _____ €

3.1.2. Zulage Abschottung Schwarzbereich - Hilfskonstruktion

Zulage zu Pos. 3.1.1. für das Herstellen einer Hilfskonstruktion (z.Bsp. aus Kanthölzer) zur provisorischen Erweiterung des Schwarz- und Arbeitsbereich.

Kanthölzer zu tragfähigen Rahmen verbinden und durch auskeilen gegen umkippen sichern.

Ausführung zum Beispiel zur Herstellung der Öffnungen der Zugangstüren.

75,673 qm _____ € _____ €

3.1.3. Fassadenöffnung provisorisch mit OSB-Platten schließen

Fassadenöffnungen nach Rückbau der Fenster-, Tür- und Torelement von außen mit OSB-Platten und tragfähiger Holzunterkonstruktion, min. KVH 80/ 160mm, schließen und vorhalten.

Der Rückbau erfolgt bauseits im Zuge der Anpassungen der Öffnungen durch den Rohbauunternehmer.

Öffnungshöhe bis 4,40m, Ausführung im Erdgeschoss

50,00 qm _____ € _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
3.1.4.	Brandschutztür, Metall, KMF-Füllung, b x h ca. 760 x 2.010mm		
	bestehendes Brandschutztürelement T30, b x h ca. 760 x 2.010 mm, bestehend aus:		
	1 Stck Eckzarge		
	1 Stck Türflügel, Metalltür mit KMF-Füllung		
	Asbestpappe im Schlossbereich als schwachgebundenes Produkt, vollständig, inkl. sämtlicher Unterkonstruktion außerhalb eines "Sanierungsbereichs" unter Berücksichtigung der TRGS 519/ ZTV 2 und TRGS 521/ ZTV 3 demontieren und entsorgen.		
	Ausführung innerhalb des Sanierungsbereichs im Erdgeschoss.		
	1,00 Stck	_____ €	_____ €
3.1.5.	Brandschutztür, Metall, KMF-Füllung, b x h ca. 1.010 x 2.010mm		
	wie in Pos. 3.1.4. beschrieben, jedoch		
	Abmessungen b x h ca. 1.010 x 2.010mm		
	1,00 Stck	_____ €	_____ €
3.1.6.	Brandschutztür, Metall, KMF-Füllung, b x h ca. 1.605 x 2.010mm		
	wie in Pos. 3.1.4. beschrieben, jedoch		
	als zweiflügliges Element, b x h ca. 1.605 x 2.010mm, bestehend aus		
	2 Stck Türflügel,		
	1 Stck Metalltür mit KMF-Füllung (Gangflügel)		
	1 Stck Metalltür mit KMF-Füllung (Bedarfsflügel)		
	1,00 Stck	_____ €	_____ €
3.1.7.	Brandschutztür, Metall, KMF-Füllung, b x h ca. 1.605 x 2.135mm		
	wie in Pos. 3.1.4. beschrieben, jedoch		
	als zweiflügliges Element, b x h ca. 1.605 x 2.135mm, bestehend aus		
	2 Stck Türflügel,		
	1 Stck Metalltür mit Glasausschnitt und KMF-Füllung (Gangflügel)		
	1 Stck Metalltür mit KMF-Füllung (Bedarfsflügel)		
	1,00 Stck	_____ €	_____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

3.1.8. Brandschutztür, Metall, KMF-Füllung, b x h ca. 1.010 x 2.135mm

bestehendes Brandschutztürelement T30, b x h ca. 1.010 x 2.135 mm, bestehend aus:

- 1 Stck Eckzarge
- 1 Stck Türflügel, Metalltür mit KMF-Füllung

Asbestpappe im Schlossbereich als schwachgebundenes Produkt, vollständig, inkl. sämtlicher Unterkonstruktion außerhalb eines "Sanierungsbereichs" unter Berücksichtigung der TRGS 519/ ZTV 2 und TRGS 521/ ZTV 3 demontieren und entsorgen.

Der Arbeitsbereich ist mit Staubschutzwänden der vor beschriebenen Positionen abzutrennen, die Herstellung von Zugängen ist hier einzukalkulieren, Reinigung der Flächen gemäß separater Position.

Ausführung im Erdgeschoss "Atenschutz-Servicebox"

1,00 Stck _____ € _____ €

3.1.9. Abbruch Innentüren einschl. Zargen, b x h ca. 760 x 2.010 mm

Innentürelement, Türblatt aus Holzwerkstoff / z.T. Vollholz lackiert, einschließlich Umfassungszarge aus Metall

inkl.

- sämtlicher systembedingter erforderlicher Unterkonstruktionen bestehend aus Dübeln, Schrauben, etc.
- systemeigene Wandanschlusswinkel etc.
- Türgriff und Beschläge

demontieren und entsorgen

Abmessungen: b x h = ca. 760 x 2.010 mm,

Ausführung im 1. Obergeschoss

1,00 Stck _____ € _____ €

3.1.10. Abbruch Innentüren einschl. Zargen, b x h ca. 885 x 2.010 mm

wie in Pos. 3.1.9. beschrieben, jedoch Abmessungen b x h ca. 885 x 2.010mm,

Ausführung im Erd- und 1. Obergeschoss

3,00 Stck _____ € _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
3.1.11. Abbruch Innentüren einschl. Zargen, b x h ca. 635 x 2.135mm			
wie in Pos. 3.1.9. beschrieben, jedoch Abmessungen b x h ca. 635 x 2.135mm			
	1,00 Stck	_____ €	_____ €
3.1.12. Abbruch Innentüren einschl. Zargen, b x h ca. 760 x 2.135mm			
wie in Pos. 3.1.9. beschrieben, jedoch Abmessungen b x h ca. 760 x 2.135mm			
	3,00 Stck	_____ €	_____ €
3.1.13. Abbruch Innentüren einschl. Zargen, b x h ca. 885 x 2.135mm			
wie in Pos. 3.1.9. beschrieben, jedoch Abmessungen b x h ca. 885 x 2.135mm			
	8,00 Stck	_____ €	_____ €
3.1.14. Abbruch Innentüren einschl. Zargen, b x h ca. 885 x 2.460mm			
wie in Pos. 3.1.9. beschrieben, jedoch Abmessungen b x h ca. 885 x 2.460mm, bestehend aus:			
1 Stck Türblatt b x h ca. 885 x 2.135mm			
1 Stck Oberlicht b x h ca. 885 x 325mm			
	2,00 Stck	_____ €	_____ €
3.1.15. Abbruch Innentüren einschl. Zargen, b x h ca. 1.010 x 2.135mm			
wie in Pos. 3.1.9. beschrieben, jedoch Abmessungen b x h ca. 1.010 x 2.135mm			
	1,00 Stck	_____ €	_____ €
3.1.16. Abbruch Schiebetür, Metal, b x h ca. 1.855 x 1.995mm, inkl. Beschläge			
Schiebetür, als geschlossenes Metallelement, b x h ca. 1.855 x 1.995 mm, einschließlich sämtlicher Befestigungsmittel, Verleistungen, Beschläge, Führungsschiene etc. abrechen und entsorgen.			
Die ggfs. erforderlichen Trennschnitte zum Verbringen des Elements sind einzukalkulieren,			
Ausführung im Erdgeschoss.			
	1,00 Stck	_____ €	_____ €
3.1.17. Abbruch Fensterelement, b x h ca. 980 x 990mm, inkl. Rolladen			
Fensterelement, Kunststoff, b x h ca. 980 x 990 mm, bestehend aus:			
1 Stck Dreh-/ Kippflügel b x h ca. 980 x 990mm			
1 Stck Vorbau-Rollladen			
vollständig, einschließlich sämtlicher Befestigungsmittel,			

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
Fortsetzung 3.1.17. Abbruch Fensterelement, b x h ca. 980 x 990mm, inkl. Rolladen			
	Beschläge, etc. abbrechen und entsorgen.		
	1,00 Stck	€	€
3.1.18.	Außentürelement, b x h ca. 1.255 x 3.000mm, abbrechen und entsorgen		
	Außentür, Aluminiumrahmentür mit Glasfüllung, einflügelig, mit Oberlicht, Abmessungen b x h ca. 1.255 x 3.000mm, bestehend aus:		
	1 Stck Tür b x h ca. 1.255 x 2.260mm		
	1 Stck festverglastem Oberlicht, b x h ca. 1.255 x 740mm		
	einschließlich sämtlicher Befestigungsmittel, Verleistungen, Beschläge, etc. abbrechen und entsorgen.		
	1,00 Stck	€	€
3.1.19.	Fensterelement, b x h ca. 1.110 x 2.080 mm, abbrechen und entsorgen		
	Fensterelement, b x h ca. 1.110 x 2.080mm, bestehend aus:		
	1 Stck Dreh-/ Kippflügel, b x h ca. 1.110 x 1.340mm		
	1 Stck festverglastem Oberlicht, b x h ca. 1.110 x 740mm		
	1 Stck Außenfensterbank, Aluminium, l ca. 1.110mm, Ausladung bis 150mm		
	1 Stck Innenfensterbank, l ca. 1.110mm, Ausladung ca. 350mm		
	vollständig einschließlich sämtlicher Befestigungsmittel und Beschläge abbrechen und entsorgen.		
	1,00 Stck	€	€
3.1.20.	Sektionaltor, b x h ca. 3.600 x 3.500 mm, abbrechen und entsorgen		
	Sektionaltor, Aluminiumrahmen mit Kunststofffüllung, b x h ca. 3.600 x 3.500 mm, einschließlich sämtlicher Befestigungsmittel, Verleistungen, Beschläge, etc. abbrechen und entsorgen.		
	2,00 Stck	€	€
3.1.21.	WDVS in Teilflächen abbrechen		
	WDVS, d ca. 100mm, vermutlich EPS, asbestfrei, in Teilflächen zur bauseitigen Herstellung von Tür-, Fenster- und Durchgangsöffnungen, demontieren und entsorgen.		
	Ausführung in drei Teilflächen		
	1 Stck ca. 600 x 1.700mm (Ansicht Ost)		
	1 Stck ca. 1.750 x 3.250mm (Ansicht West)		
	1 Stck ca. 1.885 x 3.250mm (Ansicht West)		
	2 Stck ca. 800 x 650mm (Ansicht West)		
	18,50 qm	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
3.1.22. Zulage WDVS abbrechen - Trenn-/ Begrenzungsschnitte			
Zulage zu Pos. 3.1.21. für das Herstellen von lot- und fluchtgerechten Trennschnitten zur Begrenzung der Abbruchflächen			
	30,00 m	€	€
3.1.23. Abbruch Fenster-/ Ausstiegsklappen, b x h ca. 920 x 1.240mm			
Fenster-/ Ausstiegsklappen, im Bereich des Schlauchturms b x h ca. 885 x 1.260mm vollständig abbrechen und entsorgen,			
Ausführung in der 3., 4. und 5. Ebene des Schlauchturms			
	3,00 Stck	€	€
3.1.24. Witterungsschutz, Mehrschichtplatten, d ca. 25mm, demontieren			
Mehrschichtplatten, d ca. 25mm, bestehend aus vier Einzelelementen, als innenliegender Witterungsschutz, in der obersten Ebene des Schlauchturms demontieren und entsorgen,			
Abmessungen			
Gesamt b x h ca. 4.120 x 1.500mm			
Einzelelement b x h ca. 1.030 x 1.500mm			
	1,00 Stck	€	€
3.1.25. Witterungsschutz, Drahtglas, d ca. 10mm, demontieren			
wie in Pos. 3.1.24. beschrieben, jedoch als Drahtglaselemente, d ca. 10mm			
	1,00 Stck	€	€
3.1.26. Innenwand, nichttragend, d < 20cm, abbrechen und entsorgen			
Innenwand, nichttragendes Mauerwerk, d < 20cm, Wandhöhe bis ca.4,40m, inkl. beidseitigen Putzauftrag, belastungsfrei, vollständig abbrechen und entsorgen.			
Abbruchmaterial wird Eigentum AN und ist von der Baustelle zu entfernen.			
Ausführung im Erd- und 1. Obergeschoss			
	42,00 qm	€	€
3.1.27. Zulage Abbruch Innenwand - Mehraufwand Teilflächen			
Zulage zu Pos. 3.1.26. für den Mehraufwand für den Abbruch von zwei Teilflächen im 1. Obergeschoss,			
1 Stck b x h ca. 1.110 x 3.000mm			
1 Stck b x h ca. 1.450 x 3.000mm			
	9,00 qm	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

3.1.28. Zulage Abbruch Innenwand - Trennschnitte

Zulage zu Pos. 3.1.26. für das Herstellen von Trennschnitten zur Begrenzung der Abbruchflächen

2 Stck | ca. 3.000mm, d <= 150mm

7,00 qm _____ € _____ €

3.1.29. Trockenbauwand, d ca. 125 mm, abbrechen und entsorgen

Trockenbauwand, d ca. 125 mm, vollständig abbrechen und entsorgen.

Trockenbauwand bestehend aus:

- Unterkonstruktion, Holz oder Aluminium
- beidseitig zweifach beplankt, je Platte d ca. 12,5mm
- ca. 75mm alte Mineralwolle (KMF)

Ausführung im Erdgeschoss

280,00 qm _____ € _____ €

3.1.30. Minderkosten Trockenbauwand - Minderstärke 25mm

Minderkosten zu Pos. 3.1.29. Minderstärke Dämmstoffeinlage und Unterkonstruktion d = 25mm, Gesamtstärke der Trockenbauwand d = 100mm

90,00 qm _____ € _____ €

3.1.31. Mehrkosten Trockenbauwand - Mehrstärke 25mm

Mehrkosten zu Pos. 3.1.29. für Mehrstärke der Dämmstoffeinlage und Unterkonstruktion d = 25mm, Gesamtstärke der Trockenbauwand d = 150mm

70,00 qm _____ € _____ €

3.1.32. Vorsatzschale, Trockenbau, abbrechen und entsorgen

Vorsatzschale, Trockenbauwand, d ca. 75 mm, vollständig abbrechen und entsorgen.

Vorsatzschale bestehend aus:

- Unterkonstruktion, Holz oder Aluminium
- einseitig zweifach beplankt, je Platte d ca. 12,5mm
- ca. 50 mm alte Mineralwolle (KMF)

teilweise als Doppel- bzw. Installationswand im Bereich von Sanitäreanlagen ausgeführt,

z. Bsp. zwischen WC H und WC D,

der kleinteilige, ergänzende Abbruch von Verbindungslaschen zwischen diesen Wandkonstruktionen ist einzukalkulieren,

Abrechnungsgrundlage bildet die Ansichtsfläche der einzelnen Schale.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
Fortsetzung 3.1.32. Vorsatzschale, Trockenbau, abrechen und entsorgen			
Ausführung im 1. Obergeschoss			
	150,00 qm	€	€
3.1.33.	Demontage und Entsorgung Sparrenbekleidung		
	Sparrenbekleidung, Gipskarton, d ca. 12,5mm, vollständig, inkl. der Unterkonstruktion, Metall-Federschiene oder Holz-Dachlatte, innerhalb des Sanierungsbereichs vollständig inkl. sämtlicher Befestigungsmittel abrechen und entsorgen.		
	90,00 qm	€	€
3.1.34.	Zulage Sparrenbekleidung - Trennschnitte Abbruchfläche		
	Zulage zu Pos. 3.1.33. für das Herstellen eines Trennschnitts zwischen dem geneigten Steildachbereich und der horizontalen Abhangdecke zur beschädigungsfreien Begrenzung der Abbruchfläche.		
	25,00 m	€	€
3.1.35.	Abbruch- und Entsorgung Zwischensparrendämmung, KMF		
	bestehende Zwischensparrendämmung, d ca. 140mm, alte KMF mit unterstelltem WHO-Faser-Anteil, sowie einer ggfs. vorhandenen Dampfsperrbahn, wenn wahrscheinlich als PE-Folie, vollständig abrechen und entsorgen.		
	Der Nachweis der Entsorgung ist lückenlos zu dokumentieren. Der Entsorgungsnachweis der für die Stadt Delmenhorst zuständigen Deponie oder einer anerkannten Entsorgungsstelle ist der Bauleitung bzw. dem Bauherrn unaufgefordert vorzulegen.		
	Durch unsachgemäße Demontage oder Montage entstehende Schäden werden auf Kosten des Auftragnehmers ausgebessert.		
	Angrenzende Bauteile sind gegen Beschädigungen zu schützen.		
	Abbruchmaterial wird Eigentum AN und ist von der Baustelle zu entfernen.		
	90,00 qm	€	€
3.1.36.	MF-Rasterdecke, ca. 625 x 625mm, KMF, demontieren und entsorgen		
	bestehende Rasterdecken, Mineralfaserplatten, einschließlich vollständiger Unterkonstruktion (Befestigungsmittel, Randprofile, etc.) abrechen und entsorgen		
	Rastermaß b x l = ca. 625 x 625mm, Abhanghöhe bis ca. 500mm		
	35,00 qm	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

3.1.37. Deckenbekleidung, Gipskarton, Metall-UK, abbrechen und entsorgen, EG

Deckenbekleidung als Abhangdecke bestehend aus:

- Gipskartonbeplankung, d ca. 12,5mm
- Grund- und Tragrost, Metall
- Deckenrandan-/ abschlussprofilen
- Alte KMF-Auflage, d ca. 40mm, WHO-Fasern
- Noniusabhängern, Abhanghöhe ca. 1.400mm
- Systemzugehörigen Einbauten (z. Bsp. Revisionsklappen)
- Befestigungsmitteln
- etc.

vollständig und rückstandslos abbrechen und entsorgen.

Befestigungshöhe der Abhänger ca. +4,60m OKFF, die erforderliche Gerüststellung, z. Bsp. als Rollgerüst, ist einzukalkulieren.

Die Dämmstoffauflagen sind staubarm und möglichst zerstörungsfrei gemäß TRGS 521 / ZTV3 auszubauen und zu entsorgen.

Angrenzende Bauteile sind gegen Beschädigungen zu schützen.

Abbruchmaterial wird Eigentum AN und ist von der Baustelle zu entfernen

Ausführung im Erdgeschoss in drei Einzelflächen/ Einzelräumen in einem zusammenhängenden Sanierungsbereich.

- Alarmschutz-Werkstatt ca. 47,00qm
- Waschraum weiß ca. 9,00qm
- WC III 0.1 WC H ca. 3,00qm

65,00 qm _____ € _____ €

3.1.38. Demontage und Entsorgung textiler Bodenbelag

textilen Bodenbelag, inkl. der zugehörigen Sockelleisten abbrechen und entsorgen, Abbruch Bodenbelag als Bahnenware oder Fliesen

Sämtliches Abbruchmaterial geht in den Besitz und die Verantwortung des Auftragnehmers über

Die Kosten für Container, Abfuhr und Entsorgung sind vom Auftragnehmer in die Einheitspreise einzukalkulieren

Durch unsachgemäße Demontage oder Montage entstehende Schäden werden auf Kosten des Auftragnehmers ausgebessert

300,00 qm _____ € _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
3.1.39.	Demontage und Entsorgung elastischer Bodenbelag		
	wie in Pos. 3.1.38. beschrieben, jedoch elastischer Bodenbelag (Linoleum/ PVC).		
	25,00 qm	€	€
3.1.40.	Demontage und Entsorgung Laminat, schwimmend verlegt		
	wie in Pos. 3.1.38. beschrieben, jedoch Laminat auf Trittschalldämmung, vollständig abbrechen und entsorgen.		
	40,00 qm	€	€
3.1.41.	Abbruch und Entsorgung Bodenfliesen		
	Bodenfliesen, Format bis 200 x 200mm, vollständig und rückstandsfrei abbrechen und entsorgen.		
	17,50 qm	€	€
3.1.42.	Abbruch und Entsorgung Wandfliesen		
	Wandfliesen, im sichtbaren Bereich vollständig abbrechen und entsorgen,		
	Untergrund Mauerwerks, Stahlbeton und Trockenbauwände. Fliesenformat b x h bis ca. 200 x 400mm, Bekleidungshöhe bis 2,00m,		
	60,00 qm	€	€
3.1.43.	Trockenestrich abbrechen und entsorgen		
	Trockenestrichelemente, unterhalb Bodenfliesen auf Schalung der Holzbalkendecke verlegt, wahrscheinlich mehrlagig, d bis ca. 50mm, inkl. Dämmschicht, Polystyrol bis d 20mm, vollständig abbrechen und entsorgen.		
	17,50 qm	€	€
3.1.44.	WC-Kabinen, abbrechen und entsorgen, WC Herren		
	Trennwand WC-Kabinen, h ca. 2.000mm, im Bereich WC Herren, bestehend aus:		
	1 Stück Vorwand b ca. 1.450 mm		
	1 Drehtüren, b ca. 570 mm, einschließlich sämtlicher Beschläge		
	Einschließlich sämtlicher Befestigungsmittel, Standfüße, etc. abbrechen und entsorgen.		
	1,00 Stck	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

3.1.45. Demontage und Entsorgung Sanitärobjekt WC, stehend

Sanitärobjekte, Stand-WC inkl. Aufputzspülkasten, abrechen und entsorgen.

2,00 Stck _____ € _____ €

3.1.46. Demontage und Entsorgung Sanitärobjekt WC, wandhängend

Sanitärobjekte, Stand-WC inkl. Wandspülkasten, abrechen und entsorgen.

3,00 Stck _____ € _____ €

3.1.47. Demontage und Entsorgung Sanitärobjekt Urinale

Sanitärobjekte, Urinale im Bereich WC Herren, abrechen und entsorgen.

1,00 Stck _____ € _____ €

3.1.48. Demontage und Entsorgung Sanitärobjekt Waschbecken

Waschtische, inkl. Armaturen abrechen und entsorgen.

3,00 Stck _____ € _____ €

3.1.49. Duschtassen abrechen und entsorgen

Sanitärobjekte, Duschtasse, b x l ca. 900 x 900mm, inkl. Duschkabine, Kunststoff, h ca. 2.000mm, sämtlicher Armaturen und Podestabmauerung abrechen und entsorgen.

1,00 Stck _____ € _____ €

3.1.50. Demontage und Entsorgung Kleinteile

Demontage und Entsorgung Kleinteile bestehend aus:

Seifenspender, Papierspender, etc.

Abbruch wird Eigentum AN und ist von der Baustelle zu entfernen.

15,00 Stck _____ € _____ €

3.1.52. Demontage und Entsorgung Deckenleuchten

Rasterleuchten im Gebäudeabschnittsbereich, als Einzelleuchten, Metall, an den bestehenden Deckenbekleidungen montiert, vollständig demontieren und entsorgen, einschließlich Leuchtstoffröhren (Quecksilberbedampfung, PCB-haltige Kondensatoren) und Vorschaltgeräten, elektronische Freischaltung erfolgt bauseits

Abmessungen b x l x h = ca. 80 x 1.500 x 200 mm

Die tatsächliche Anzahl ist im Vorfeld der Leistungserbringung in gemeinsamer Baubegleitung mit der Bauleitung festzulegen!

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 3.1.52. Demontage und Entsorgung Deckenleuchten

60,00 Stck _____ € _____ €

3.1.51. Demontage und Entsorgung, Wandleuchten

Wandleuchten im Gebäudeabschnittsbereich, als Einzelleuchten, vollständig demontieren und entsorgen, einschließlich Leuchtstoffröhren (Quecksilberbedampfung, PCB-haltige Kondensatoren) und/ oder Energiesparlampen (Quecksilberbedampfung) und Vorschaltgeräten, elektronische Freischaltung erfolgt bauseits

Abmessungen b x l x h = ca. 100 x 300 x 100 mm

Die tatsächliche Anzahl ist im Vorfeld der Leistungserbringung in gemeinsamer Baubegleitung mit der Bauleitung festzulegen!

Der Abbruch erfolgt in mehreren Sanierungsbereichen im 1. Obergeschoss

10,00 Stck _____ € _____ €

3.1.53. Schlussreinigung Schwarzbereich

Schlussreinigung sämtlicher Oberflächen im Schwarzbereich durch Saugen.

2.000,00 qm _____ € _____ €

Summe Titel 3.1. Abbruch- und Rückbauarbeiten _____ €

Summe Bereich 3. Gebäudeabschnitt Atemschutzwerkstatt/ Ruheräume _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Bereich 4. Leistungen zum Nachweis

Titel 4.1. Stundenlohnarbeiten

4.1.1. Stundenlohnarbeiten Facharbeiter

für Arbeiten zum Nachweis auf Anweisung der Bauleitung.

80,00 Std _____ € _____ €

Summe Titel 4.1. Stundenlohnarbeiten _____ €

Summe Bereich 4. Leistungen zum Nachweis _____ €

Summe LV 2202_02 Abbruch- und Rückbauarbeiten _____ €

Zusammenfassung

Titel 1.1. Abbruch- und Rückbauarbeiten	_____	€
Titel 1.2. Leistungen zum Nachweis	_____	€
Bereich 1. Gebäudeabschnitt Rettungsdienst	_____	€
Titel 2.1. Abbruch- und Rückbauarbeiten	_____	€
Bereich 2. Gebäudeabschnitt Feuerwehr	_____	€
Titel 3.1. Abbruch- und Rückbauarbeiten	_____	€
Bereich 3. Gebäudeabschnitt Atemschutzwerkstatt/ Ruheräume	_____	€
Titel 4.1. Stundenlohnarbeiten	_____	€
Bereich 4. Leistungen zum Nachweis	_____	€
	Gesamt netto	_____ €
	zzgl. 19,0 % MwSt	_____ €
	Gesamt brutto	===== €